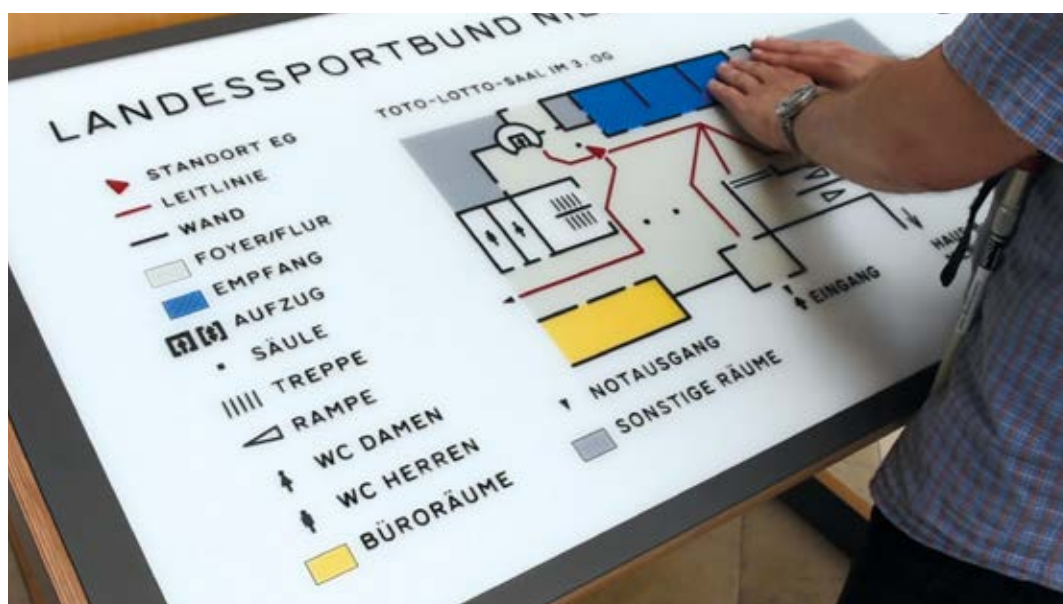


MASTERPLAN INKLUSION IM NIEDERSÄCHSISCHEN SPORT

Barrierefreie Sportstätten

Ein Handlungsleitfaden



IMPRESSUM

Herausgeber

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
www.lsb-niedersachsen.de

Druck

www.wir-machen-druck.de

Layout

www.pries-werbung.de

Fotos

Seite 5, 24, 26, 28, 29:
LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Seite 12 (links): ASC Göttingen von 1846 e.V.
(Bogensportabteilung)

Seite 12 (rechts): Oldenburger Ruder-Verein

Seite 15 (links), 17 (links oben und links unten): LandesSportBund Niedersachsen e.V., Linus Lakomski

Seite 9, 11, 13, 14, 15 (rechts), 16, 17 (rechts oben und rechts unten), 19, 21, 23:
Württembergischer Landessportbund

Seite 42 und 43 von links nach rechts –
oben: Handicap Kickers Hannover e.V.,
Drachenboot – Die Versenker,
Christophoruswerk Lingen, Special Olympics
unten: Special Olympics (3x)

Gefördert aus Mitteln der Finanzhilfe
des Landes Niedersachsen.



Niedersachsen

INHALT

➤ Vorwort	4
➤ Zum Aufbau des Leitfadens	6
➤ 1. Der gesetzliche Begriff Barrierefreiheit	8
➤ 2. Baulicher Barrierecheck im eigenen Sportverein	10
➤ 2.1 Ankommen – Gibt es barrierefreie Parkplätze?	10
➤ 2.2 Hinkommen zum Sportgelände – sind die Wege für alle nutzbar?	12
➤ 2.3 Reinkommen in die Sportstätte – Eintritt für alle und überall hin möglich?	13
➤ 2.4 Sanitäre Anlagen – Nutzung für alle möglich?	20
➤ 2.5 Nach dem Training – Zeit für eine Dusche	22
➤ 3. Exkurs: Planung neuer, barrierefreier Sportstätten	24
➤ 4. Los geht's! Barrierecheck im eigenen Sportverein	26
➤ 5. Ansprechpersonen beim LSB	28
➤ Literatur	29
➤ LSB-Checkliste „Bauliche Barrierefreiheit im Sportverein“	30

VORWORT

Das LSB-Prinzip „Sport für alle“ heißt nicht, dass Inklusion einfach ist. Oft hilft es aber, einfach „mal“ zu machen und einen Anfang zu wagen.

Gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung sind Menschen mit Behinderungen im organisierten Sport deutlich unterrepräsentiert. Auch ist der Anteil inklusiv arbeitender Sportvereine laut Sportentwicklungsbericht des DOSB der Jahre 2017/2018 mit 35 Prozent steigerungsfähig.

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, der keinen Sport treibt, nimmt laut aktuellem Teilhabebericht der Bundesregierung von April 2021 sogar weiter zu. Das liegt vor allem an fehlenden ortsnahen Angeboten und fehlender Zugänglichkeit von Sportstätten.

Es sind nicht nur die baulichen Barrieren, sondern auch die Barrieren in den Köpfen, die einem Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung im Weg stehen. Einige bauliche Barrieren lassen sich manchmal schon mit wenig Aufwand abbauen, müssen jedoch zuerst als solche erkannt werden – denn Barrierefreiheit ist individuell und bedeutet zum Beispiel für einen Menschen mit Sehbeeinträchtigung etwas anderes als für eine*n Rollstuhlfahrer*in, einen Menschen mit geistiger Behinderung oder einen Menschen mit Hörbeeinträchtigung.

Eine hundertprozentige Barrierefreiheit ist in Bestandsgebäuden kaum herzustellen – es sind umfangreichere Planungen und höhere Aufwendungen nötig. Viel wichtiger ist es daher, mögliche Stolpersteine in der Vereinsinfrastruktur zu erkennen, entsprechend zu kommunizieren und sie im Anschluss mit wenig Aufwand zu beseitigen. Das klappt natürlich bei bestehenden Gebäuden oder Sportstätten nicht immer.

Dann ist Transparenz wichtig: Wenn Menschen mit Behinderungen wissen, was sie vor Ort erwartet, können sie sich darauf einstellen und die Frage nach der Barrierefreiheit für sich selbst beantworten. Übrigens hilft Barrierefreiheit auch anderen Zielgruppen wie z. B. Eltern mit Kinderwagen, älteren Menschen mit Rollator oder mit Gehhilfen.

Dieser Leitfaden soll eine Hilfestellung für haupt- und ehrenamtliche Sportvereinsvertreter*innen sein und auf anschauliche und leicht zugängliche Art und Weise für die Barrierefreiheit im eigenen Sportverein sensibilisieren.

Bei bestehenden Sportanlagen kann er genutzt werden, um diese in Sachen bauliche Barrierefreiheit zu überprüfen. Bei Neubauten soll er helfen, die Belange von Menschen mit Behinderung schon in der Planung zu berücksichtigen. Es entstehen laut Expertenaussagen nur geringe Mehrkosten, wenn Sporthallen von vornherein barrierefrei geplant und gebaut werden. Teuer wird es nur, wenn im Nachgang Änderungen vorgenommen werden müssen.

Ein großer Dank geht an den Württembergischen Landessportbund, der uns für den „Masterplan Inklusion im niedersächsischen Sport“ die Übernahme und Weiterentwicklung der Inhalte seiner Broschüre „Sportverein für Alle“ gestattet hat.



ZUM AUFBAU DIESES LEITFADENS

Die Hintergründe und Ziele des vorliegenden Leitfadens sowie die Bedeutung des Themas Barrierefreiheit wurden bereits im Vorwort erläutert. Im Folgenden soll in aller Kürze auf die gesetzliche Grundlage (Kapitel 1: Der gesetzliche Begriff Barrierefreiheit) eingegangen werden. Im Anschluss werden anhand eines gedanklichen Besuchs im Sportverein chronologisch die Anforderungen für bauliche Barrierefreiheit aufgelistet (Kapitel 2: Baulicher Barrierecheck im eigenen Sportverein).

Zeichenerklärung

Mindestanforderungen nach der DIN-Norm für Barrierefreies Bauen bei öffentlich zugänglichen Gebäuden (DIN 18040-1) werden mit einem



gekennzeichnet. Diese Vorgaben sind zwingend einzuhalten und betreffen zum Beispiel Maße bei Türen, Wegen, Aufzügen etc.

Empfehlungen, die über die Mindestanforderung hinausgehen und für Menschen mit Behinderung mit zusätzlichem Komfort verbunden sind, werden mit einem



gekennzeichnet. Diese sind nach DIN 18040-1 nicht verpflichtend.

So geht's – und so nicht

Zur Veranschaulichung der Vorgaben und Empfehlungen finden sich zu jeder Station des gedanklichen Vereinsbesuchs verschiedene Fotos:

- Gegenüberstellung von barrierefreien und nicht barrierefreien Beispielen, ergänzt durch Handlungsempfehlungen für leicht umsetzbare Maßnahmen zum nicht barrierefreien Beispiel (wenn vorhanden bzw. möglich)
- Gute Vereinsbeispiele, die zeigen, wie mit Hilfe der LSB-Sportstättenbauförderung kleine Änderungen mit großer Wirkung umgesetzt werden können: z.B. Verlegung eines barrierefreien Plattenwegs oder Einbau eines Blindenleitsystems und vieles mehr...

Im Anschluss an die gedankliche Begehung folgt ein kurzer Exkurs zur Planung neuer Sportstätten (Kapitel 3). Dieser soll bei Neubauten dahingehend sensibilisieren, Belange von Menschen mit Behinderungen schon in der Planung zu berücksichtigen und einen ersten Überblick liefern, welche zusätzlichen Punkte bedacht und/oder beim Auftraggeber explizit angesprochen werden sollten.

Praxistool zum Selbstcheck

Zu guter Letzt ist dieser Leitfaden ein Praxistool, um im eigenen Sportverein selbst aktiv zu werden. Im Abschnitt „Los geht's – Barrierecheck im eigenen Verein“ wird in drei einfachen Schritten beschrieben, wie mit Hilfe der vorgefertigten Checklisten im Anhang der eigene Sportverein auf Barrierefreiheit getestet, bei Bedarf kleinere Änderungen vorgenommen und entsprechende Informationen für (potentielle) Mitglieder transparent gemacht werden können.

Bei allen Fragen zur Barrierefreiheit bietet der LandesSportBund Niedersachsen Unterstützungs- und Beratungsleistungen an.

BARRIEREFREIHEIT

1. DER GESETZLICHE BEGRIFF BARRIEREFREIHEIT

Nach § 4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) bedeutet Barrierefreiheit die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein; hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.

Zu den gestalteten Lebensbereichen gehören insbesondere bauliche und sonstige Anlagen, die Verkehrsinfrastruktur, Beförderungsmittel im Personennahverkehr, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen sowie Kommunikationseinrichtungen.

Diese Definition bedeutet, dass es bei Barrierefreiheit grundsätzlich um die Belange aller Menschen geht und die Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu berücksichtigen sind. Barrierefreiheit bezieht sich nicht nur auf bauliche, sondern auch auf kommunikative Aspekte. Informationen müssen allen Menschen zugänglich gemacht werden. In diesem Leitfaden liegt der Fokus auf der baulichen Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung, um Menschen mit Behinderungen eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Daher ist die Herstellung einer für alle Menschen zugänglichen und nutzbaren Umwelt auch ein wichtiges Handlungsfeld, das im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) benannt wird – dazu gehört natürlich auch die Sportstätteninfrastruktur.

Das Sportfördergesetz (NSportFG) Niedersachsens von 2012 sieht vor, dass Menschen mit und ohne Behinderung die gemeinsame Sportausübung ermöglicht wird und diese dabei unterstützt werden sollen.

Die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) schreibt fest, dass Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen, soweit sie für die Allgemeinheit bestimmt sind, in einem dem Bedarf entsprechenden Umfang barrierefrei zu bauen sind.



Der Niedersächsische Landtag hat im Dezember 2021 mit großer Mehrheit ein Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG) beschlossen. Das Gesetz zielt konkret darauf ab, das NBGG an die UN-BRK anzupassen, Regelungslücken zu schließen und bei der Herstellung von Barrierefreiheit sukzessive weiter voranzukommen.

Zu den wichtigsten Änderungen zählen u.a. die Einrichtung eines Landeskompetenzentrums für Barrierefreiheit als zentrale und unabhängige Beratungsstelle zu allen Fragen der Barrierefreiheit in Niedersachsen und die Verpflichtung für öffentliche Stellen, barrierefrei zu bauen. Die überwiegende Anzahl der öffentlichen und vereinsbezogenen Sportstätten entspricht nicht diesen Vorschriften. Sie haben einen erheblichen Verbesserungsbedarf.

BARRIERECHECK

2. BAULICHER BARRIERECHECK IM EIGENEN SPORTVEREIN

2.1 Ankommen – gibt es barrierefreie Parkplätze?

PARKPLÄTZE

- ^ (¹) Anzahl: 3 % der PKW-Stellplätze, mindestens jedoch ein Parkplatz muss 3,50m breit und 5,00m lang sein
- ^ Harte, ebene und rutschfeste Oberfläche
- ^ In der Nähe des Eingangs, gut erkennbare und deutliche Beschilderung der Parkplätze
- ^ Die Parkplätze sollten eine möglichst geringe Längsneigung von 3 % (max. 6 %) und ein Quergefälle von höchstens 2,5 % haben
- ^ Rasengittersteine oder Steine mit großen Fugen sind ungeeignet
- + (²) Heckausstieg: mindestens ein PKW-Stellplatz muss mindestens 7,50 m lang bzw. 5,00 m lang zuzüglich einer freizuhaltenden Bewegungsfläche im Heckbereich von mindestens 2,50 m sein

(¹) Anforderungen nach DIN Norm 18040-1, die zwingend einzuhalten sind

(²) Empfehlungen, die über die Mindestanforderungen hinausgehen und für Menschen mit Behinderungen zusätzlichen Komfort bedeuten, aber nicht verpflichtend sind

Barrierefrei



Die barrierefreien Parkplätze sind ausreichend groß, direkt neben der Rampe angeordnet, gut sichtbar beschildert und auf dem Boden gekennzeichnet.

Nicht barrierefrei



Die Parkplätze sind zu schmal und die Bodenmarkierung fehlt. Fugen-Pflastersteine sind für Rollstuhlfahrer*innen nicht geeignet, da sie ein Sturzrisiko bergen.



Leicht umsetzbare Handlungsempfehlung zur Herstellung von Barrierefreiheit:

Vergrößerung der Parkplätze auf 3,50 m Breite sowie Anbringung der Bodenmarkierung für eine gut sichtbare seitliche Begrenzung. Durch die Verbreiterung fällt zwar ein Parkplatz weg, aber dafür können die verbliebenen auch von allen Zielgruppen genutzt werden.

BARRIERECHECK

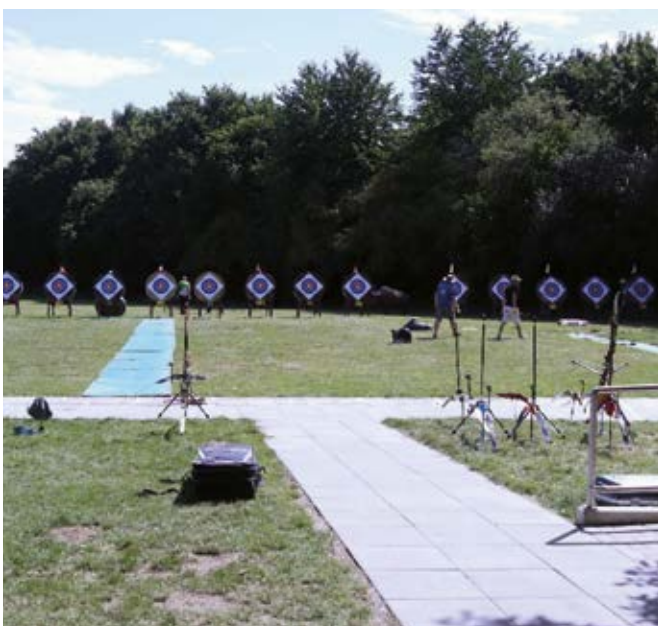
2.2 Hinkommen zum Sportgelände – sind die Wege für alle nutzbar?

WEGE

- ⬆ Müssen leicht und erschütterungsarm befahrbar sein
- ⬆ Ablaufrinnen sind so zu gestalten, dass sie ohne Probleme mit Rollstuhl oder Rollator überfahren werden können
- ⬆ Quergefälle nicht mehr als 2,5 %, Längsgefälle max. 6 %, Breite mind. 120 cm
- ⬆ Keine Hindernisse auf den Wegen
- ⬆ Gute Ausleuchtung der Wege
- + Blindenleitsystem

Zu Beginn war die Bogenschießanlage beim ASC Göttingen nur über Rasen und nur für Fußgänger*innen gut erreichbar – vor allem bei Regen. Durch Eigenleistung und mit finanzieller Unterstützung durch Aktion Mensch wurde ein rollstuhlgerechter Plattenweg zur Nutzung der Schießanlage verlegt. Zudem kommen flexible Überfahrplatten auf dem Rasen zum Einsatz.

Die Orientierung für die blinden Mitglieder des Oldenburger Rudervereins war schwierig ohne passende Hilfsmittel auf dem Vereinsgelände. Mit Unterstützung der LSB-Sportstättenbauförderung wurde ein Blindenleitsystem installiert – seitdem ist die Zugänglichkeit für Sehbehinderte barrierefrei.

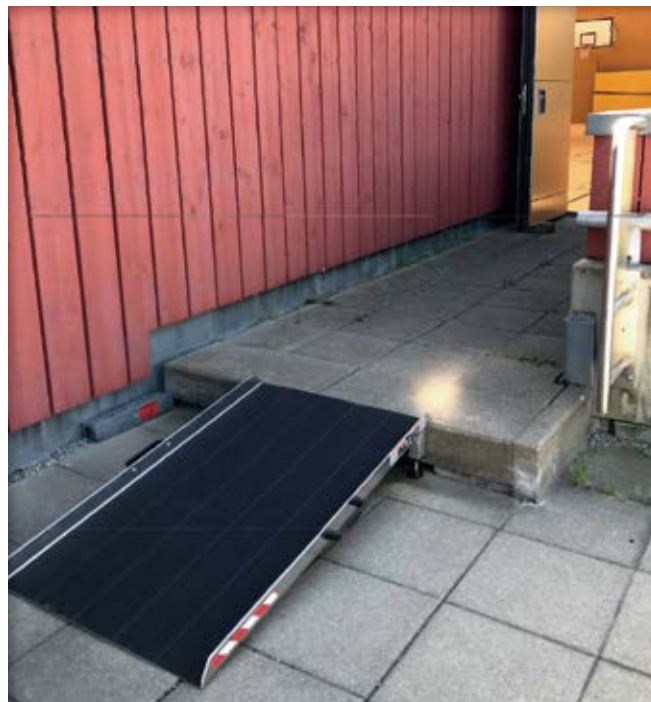


2.3 Reinkommen in die Sportstätte – Eintritt für alle und überall hin möglich?

TREPPEN FÜR FUSSGÄNGER

- ⚠ Kontrastreiche Markierung der ersten und letzten Stufe
- ⚠ Keine Metallgittertreppe, diese ist sehr unangenehm für Assistenzhunde sowie für die Benutzung mit Blindenstock
- ⚠ Handläufe müssen 30 cm über die letzte Stufe hinausragen und mit Rundungen nach unten oder seitlich abschließen und mit Punkt- und Pyramidenschrift versehen sein

Möglichkeit bei Stufen



Dieser Zugang mit Stufe zur Sporthalle ist eine große Herausforderung für Rollstuhlfahrer*innen. Eine mobile Rampe zur Überbrückung des Höhenunterschieds bietet schnell und einfach Abhilfe, da sie problemlos an die Stufe angelegt und wieder entfernt werden kann.

BARRIERECHECK

RAMPEN

- ^ Die nutzbare Laufbreite von Rampen muss mindestens 120 cm betragen
- ^ Längsneigung maximal 6 %, nach 6 m Länge ist ein Zwischenpodest mit 150 cm x 150 cm erforderlich
- ^ Keine Querneigung
- ^ Am Anfang und am Ende einer Rampe ist eine Bewegungsfläche von mindestens 150 cm x 150 cm anzuordnen
- ^ Am Ende der Rampe darf keine abwärtsführende Treppe sein
- ^ Metallrampen müssen mit geriffelter Oberfläche quer zur Längsneigung ausgestattet sein
- ^ Die Entwässerung im Freien ist sicherzustellen; möglich sind Überdachungen oder Abtaueinrichtungen in besonders schneereichen Gegenden
- ^ Radabweiser beiderseits 10 cm hoch, außer wenn eine Wand vorhanden ist
- ^ Beidseitige Handläufe, Durchmesser 3 bis 4,5 cm, 85 cm - 90 cm hoch. Die Handläufe sind mindestens 30 cm über die Rampe hinaus auszuführen und die Enden mit einer Rundung nach unten oder zur Seite abzuschließen
- ^ Anfang und Ende von Rampenläufen mit einem Blindenleitsystem ausstatten, Aufmerksamkeitsfelder über die gesamte Breite der Rampe 60 cm tief. Bei Rampenläufen mit einer Längsneigung > 6 %: Anfang und Ende von Rampenläufen mit einem Blindenleitsystem ausstatten, Aufmerksamkeitsfelder über die gesamte Breite der Rampe 90 cm tief

Steigungsmesser zur Überprüfung der Prozentzahl einer Steigung



Barrierefrei

Die Rampe ist mit einer Steigung von 3,5 % mühelos befahrbar und ist zudem mit Zwischenpodesten zum Ausruhen, Radabweisern am Geländer sowie Handläufe auf beiden Seiten ausgestattet.



Nicht barrierefrei

Die Rampe ist mit 14 % Steigung weit über den erlaubten 6 %. Ein*e Rollstuhlfahrer*in kann diese Steigung nicht mehr alleine bewältigen – er/sie könnte nach hinten kippen. Für Senior*innen mit Rollator und Familien mit Kinderwagen ist ein sehr hoher Kraftaufwand zur Überwindung notwendig.



Leicht umsetzbare Handlungsempfehlung zur Herstellung von Barrierefreiheit:

Leider gibt es hier keine leicht umsetzbare Handlungsempfehlung für dieses Beispiel. Die Rampe müsste komplett neu gebaut werden.

BARRIERECHECK

TÜREN

- ^ Türbreite mindestens 90 cm
- ^ Türschwelle maximal 2 cm
- ^ Stufenlose Erreichbarkeit (ggf. über Rampe oder Aufzug)
- ^ Ausreichende Bewegungsfläche vor Türen (150 cm x 150 cm)
- ^ Türen müssen leicht zu öffnen, zu schließen und sicher zu passieren sein
- ^ Drehgriffe sind ungeeignet
- ^ An großflächig verglasten Türen Sicherheitsmarkierungen über die gesamte Breite der Glastüren anbringen (Wechselkontraste, mindestens 8 cm breit, in Höhe von 40 cm – 70 cm und von 120 cm – 160 cm)
- + Türbreite 100 cm
- + Automatisch öffnende Tür (am besten seitlich öffnend)
- + Taster für Öffnungsanforderung
 - sind bei frontaler Anfahrt mindestens 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür anzubringen
 - falls keine Wand vorhanden – Säule verwenden
 - kontrastreich gestalten
 - taktil erfassbar
 - in 85 cm Höhe
 - mindestens 50 cm von einer Innenecke entfernt

Zur Verstärkung der Kontraste an den Eingangstüren und passend zum Setting Sportstätte wurde eine kreative Lösung gefunden: Die große Glasschiebetür (links) wird von einem Fußballfeld geschmückt, auf der Nebeneingangstür (rechts) findet sich eine Tartanbahn.



Leicht umsetzbare Handlungsempfehlung zur Herstellung von Barrierefreiheit:

Beispiel 1: Nachrüstung mit einer elektrischen Türöffnung oder zumindest leichteres Einstellen des automatischen Türschließers.

Beispiel 2: Optimal wäre eine Nachrüstung mit satt weißen (weniger transparenten) kreisförmigen Aufklebern, um die Kontraste zu erhöhen.

Barrierefrei

Die Tür öffnet sich automatisch – es ist kein Kraftaufwand erforderlich. Der elektrische Türöffner auf Knopfdruck ist in entsprechender Entfernung angebracht, damit die Tür nach außen öffnen kann.



Eine Querstange an einer nach außen öffnenden Tür ohne automatische Türschließung hilft Rollstuhlfahrer*innen beim Zuziehen der Tür. Ohne Querstange müsste der*die Rollstuhlfahrer*in den Raum nochmals verlassen, um die weiter entfernte Türklinke greifen und gleichzeitig rückwärtsfahrend schließen zu können. Solch eine Stange verläuft idealerweise parallel zum Boden in einer gleichmäßigen Höhe von 85 cm.

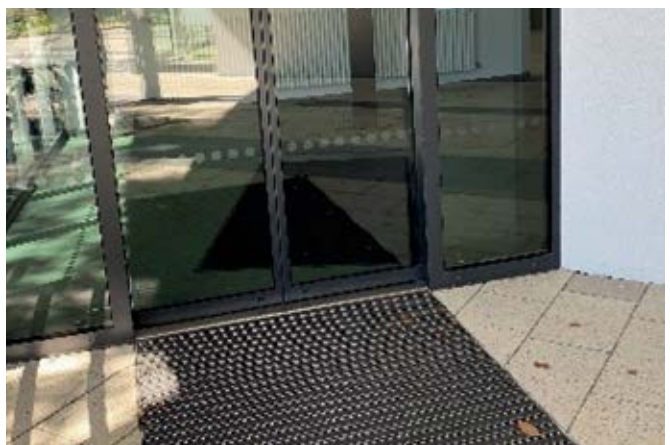


Nicht barrierefrei

Die schwere Tür lässt sich nicht automatisch öffnen und muss kraftbetätigt geöffnet werden. Für Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit Rollator ist das kaum zu schaffen.



Diese automatische Schiebetür ist zwar optimal für Rollstuhlfahrer*innen, die Kontraste der Sicherheitsmarkierung sind jedoch zu gering und bergen für Menschen mit stärkeren Seheinschränkungen die Gefahr, die Glastür zu übersehen (relevant, wenn die Tür verschlossen ist).



BARRIERECHECK

AUFZÜGE

- ^ Bewegungsfläche vor Aufzügen 150 cm x 150 cm und Türbreite mindestens 90 cm
- ^ Fahrkorbbreite mindestens 110 cm, Fahrkorbtiefe mindestens 140 cm
- ^ Spiegel an der rückwärtigen Seite des Fahrkorbes
- ^ Durchgehende Lichtschränke
- ^ Bedienelemente nicht unter 85 cm und nicht über 105 cm
- ^ Gegenüberliegende, abwärtsführende Treppen müssen mind. 300 cm entfernt sein
- ^ Akustische Ansage, Tableau mit Brailleschrift
- + Zur Beförderung von Sportrollstühlen wird ein Aufzug mit der Fahrkorbbreite 140 cm und Fahrkorbtiefe 200 cm benötigt
- + Klappbarer Sitz im Fahrkorb, damit sich ältere und gehbehinderte Personen während der Aufzugfahrt setzen können

Barrierefrei



Die Tür ist ausreichend breit, der Fahrkorb ausreichend groß. Die Bedienelemente sind mit Brailleschrift versehen, zusätzlich gibt es eine akustische Ansage (Zwei-Sinne-Prinzip). An der Rückwand des Aufzugs befindet sich ein Spiegel – so kann die*der Rollstuhlfahrer*in vor dem Verlassen des Aufzugs sehen, ob jemand vor der Tür steht.

Nicht barrierefrei



Der Aufzug entspricht zwar der geforderten Größe für öffentliche Gebäude, für eine Sporthalle ist die Türbreite mit 90 cm aber zu schmal. Mit den breiteren Sportrollstühlen ist der Aufzug leider nicht nutzbar.

Leicht umsetzbare Handlungsempfehlung zur Herstellung von Barrierefreiheit:

In diesem Fall gibt es leider keine. Bei Neubauten von Sporthallen sollte jedoch immer ein größerer Aufzugskorb von 140 cm x 200 cm eingebaut werden. Fehlende Braille-Schrift auf Bedienelementen kann übrigens ganz einfach mit Brailleschrift-Aufklebern nachgerüstet werden.

BARRIERECHECK

2.4 Sanitäre Anlagen – Nutzung für alle möglich?

BARRIEREFREIE TOILETTE

- ^ Das barrierefreie WC muss stufen- und schwellenlos erreichbar sein
- ^ Türbreite mindestens 90 cm, Tür nach außen aufschlagend oder Schiebetür
- ^ Bewegungsfläche vor der Tür 150 cm x 150 cm
- ^ Bewegungsfläche vor WC und vor Waschbecken 150 cm x 150 cm (Flächen können sich überschneiden)
- ^ Höhe WC-Becken: 46 cm - 48 cm (mit WC-Brille)
- ^ Tiefe WC-Becken: 70 cm
- ^ Eine Rückenlehne ist 55 cm hinter der Vorderkante des WC-Beckens anzubringen
- ^ Freiraum neben WC-Becken: rechts und links 90 cm
- ^ Klappbare Haltegriffe beidseits, Abstand zwischen den Haltegriffen 65 – 70 cm, in einer Höhe von 28 cm über der WC-Brille
- ^ Die Spülung muss im Sitzen auslösbar und Toilettenpapierhalterung in Haltegriffe integriert sein
- ^ Waschbecken unterfahrbar, Höhe maximal 80 cm
- ^ Der Spiegel muss im Sitzen wie auch im Stehen einsehbar sein und ist unmittelbar über dem Waschbecken anzubringen, Höhe mindestens 100 cm
- ^ Einhand-Seifenspender, Papierhandtuchspender und Abfallbehälter bzw. Handtrockner müssen im Bereich des Waschtisches angeordnet sein (optimale Höhe: 85 – 105 cm)
- ^ Die Notrufschnur muss visuell kontrastierend gestaltet, taktil erfassbar und auffindbar und vom WC-Becken sitzend und vom Boden aus liegend erreichbar sein
- + Pflegeliege von 180 cm Länge, 90 cm Breite und Höhe von 46 – 48 cm (zum Umziehen und ggf. zum Wechseln von Inkontinenzvorlagen)
- + Türbreite mind. 100 cm, für E- und Sportrollstühle 140 cm
- + Kleiderhaken auf 85 cm und 120 cm
- + Verschließbarer Abfalleimer
- + Ablagefläche von 15 cm x 30 cm neben dem Waschbecken
- + Die Toilette sollte mit einem Euro-Schloss ausgestattet sein
- + Querstange an der Innenseite zum Zuziehen der Tür auf 85 cm Höhe

Barrierefrei

Die Toilette ist von rechts und links anfahrbar, klappbare Haltegriffe und eine Rückenlehne sind vorhanden. Die Spülung ist im Sitzen auslösbar, Toilettenpapier ist in den Haltegriff integriert.



Nicht barrierefrei

Links: Die Toilette wird als Warenlager benutzt – dadurch ist der geforderte Freiraum vor und neben der Toilette nicht mehr gegeben.

Rechts: Der Papierspender hängt zu weit oben und ist für Rollstuhlfahrer*innen nicht erreichbar.



Leicht umsetzbare Handlungsempfehlung zur Herstellung von Barrierefreiheit:

Leerräumen der Toilette, damit das WC-Becken von rechts und links angefahren werden kann. Ein befahrbarer Freiraum von 150 cm Durchmesser vor der Toilette muss ebenso vorhanden sein.

Der Papierspender sollte weiter unten in Höhe des Seifenspenders angebracht werden.

BARRIERECHECK

2.5 Nach dem Training: Zeit für eine Dusche

UMKLEIDEN

- ^ Türbreite mind. 90 cm
- ^ Bank mit Mindestlänge 200 cm, Mindestdiefe 50 cm und Höhe 46 cm - 48 cm
- ^ Abstand von gegenüberliegenden Bänken 180 cm
- ^ Höhe der Kleiderhaken 120 cm
- + Türbreite 100 cm
- + Schließfächer (für Hilfsmittel wie Gehhilfen oder Prothesen)
- + Handläufe an einer oder zwei Wänden
- + klappbare Armlehnen neben der Bank

DUSCHE

- ^ Befahrbare Dusche ohne Schwellen
- ^ Duschklapsitz oder Duschsitz zum Einhängen an der Wand, Anbringung bevorzugt in einer Ecke
- ^ Höhe Duschsitz 46 cm – 48 cm
- ^ Ausreichende Größe des Duschsitzes (mind. 40 cm x 40 cm)
- ^ Hygienische Oberfläche, die leicht zu reinigen ist
- ^ Duschsitz und Armatur sollten nicht an der gleichen Wand sein, sondern über ein Wandeck angebracht werden, Duschsitz 50 cm Abstand zur Wand
- ^ Duschhocker ist ungeeignet (kippt um beim Übersetzen)
- ^ Dusche mit Brauseschlauch, ein an der Wand angebrachter Duschkopf ist ungeeignet
- ^ Haltegriff an der Wand und Notrufschnur in Reichweite
- + Körbchen für Dusch-Utensilien

Barrierefrei

Duschsitz und Armatur sind über ein Eck im rechten Winkel angebracht, die Armatur und der Duschkopf sind somit im Sitzen gut zu erreichen. Der Duschsitz ist seitlich zu verschieben und der Haltegriff kann zur Sitzstabilität genutzt werden.



Nicht barrierefrei

Armatur und Duschkopf befinden sich an der gleichen Wand wie der Sitz und sind somit im Rücken des Nutzers und schwer erreichbar. Die Armatur ist zudem zu hoch angebracht und der Duschkopf befindet sich in unerreichbarer Höhe.



Leicht umsetzbare Handlungsempfehlung zur Herstellung von Barrierefreiheit:

Armatur, wenn möglich, nach unten setzen und den Duschkopf auf die gleiche Seite wie die Armatur anbringen (beides rechts vom Duschsitz) – am besten mit einer zusätzlichen Haltestange. Für Reinigungskräfte ein Hinweisschild anbringen, dass der Duschkopf für die Erreichbarkeit im Sitzen immer unten angebracht werden soll.

EXKURS: PLANUNG

3. PLANUNG NEUER, BARRIEREFREIER SPORTSTÄTTEN

Sportstätten für alle, also auch für Menschen mit Behinderungen, sollten sehr sorgfältig geplant und gestaltet werden. Grundsätzlich folgt die Planung den allgemeinen Planungsprinzipien – dabei sind die Belange für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Behinderungen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus gelten die Anforderungen aus den Bauordnungen der Länder, Baurichtlinien und Normen, die Menschen mit Behinderungen den Zugang und die Nutzung ermöglichen und erleichtern.

Um den Aufenthalt und die Betätigung für alle in Sportstätten zu optimieren, wird den Planern empfohlen, Gestaltungsprinzipien für attraktive, qualitätsvolle Räume zu realisieren, damit Schwellenängste und andere sekundäre Hindernisse gar nicht erst entstehen. Bei allen Planungsschritten ist es hilfreich, Menschen mit Behinderungen direkt in die Planung miteinzubeziehen – sozusagen als Experten in eigener Sache.

Zwei-Sinne-Prinzip beachten

Bei Neubauten ist das „Zwei-Sinne-Prinzip“ (sehen und tasten oder hören und tasten) und das „Zwei-Kanal-Prinzip“ (z.B. Ausgleich von Stufen durch eine Rampe) zu berücksichtigen. Somit können auch stark seh- oder hörgeschädigte und mobilitätseingeschränkte Menschen an einem Sportangebot teilnehmen.



ALLGEMEINE HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

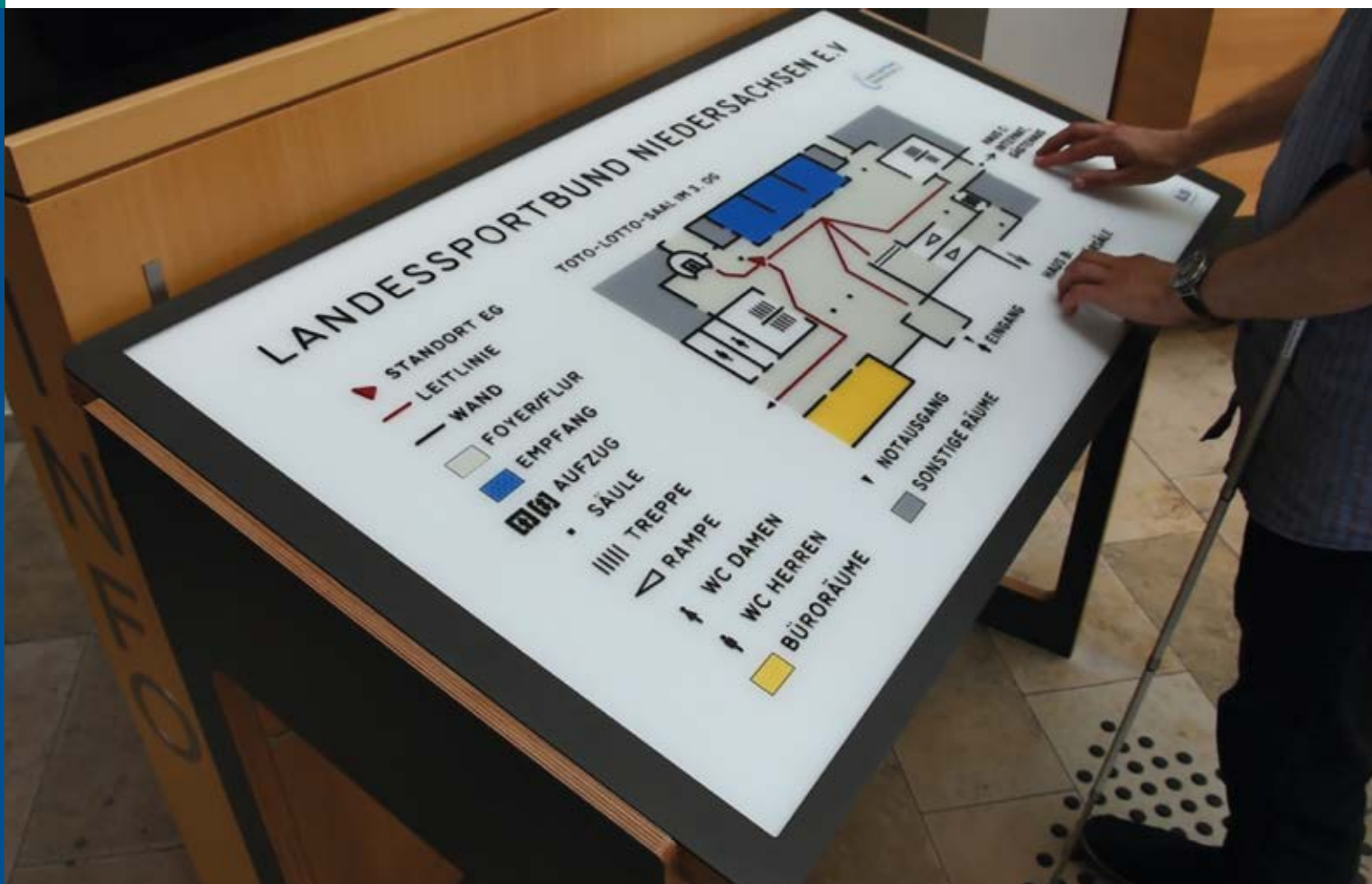
- Möglichst alle Nutzungsräume auf einer Ebene planen
- Wenn mehrstöckig gebaut wird, genügend große Aufzüge planen
- Verbesserte Orientierungshilfen durch barrierefreie Beschilderungen, Aufmerksamkeitsfelder und der Form- und Farbgestaltung von Bauelementen
Es ist konsequent mit Bodenleitsystemen im Eingangsbereich und ggf. im Sanitärbereich zu arbeiten
- Ausreichende Abstellfläche für Geräte, es besteht ein hoher Bedarf an zusätzlichen Abstellflächen für Sportgeräte, z.B. Sportrollstühle
Die Abstellflächen oder -räume sollten abschließbar und nach Möglichkeit mit elektrisch öffnenden Tür versehen sein
- Trennwände und andere Bedienelemente für den Sportbetrieb sind elektrisch bedienbar
- Alle Bedienelemente müssen auch für Übungsleiter*innen und Sportler*innen im Rollstuhl erreichbar sein
- Auf eine geräuscharme Klimaanlage achten, da sich Blindensportler*innen am Rasselgeräusch der Spezialbälle orientieren, Halleffekte sind zu vermeiden
- Blendeffekte sind zu vermeiden (insbesondere beim Bodenbelag)
- Beim Einbau einer Beschallungsanlage wird auch der Einbau einer induktiven Höranlage, die verstärkte Signale auf individuelle Hörgeräte übertragen kann, empfohlen
- Für den Wettkampfbetrieb ist eine optische Anzeigentafel notwendig
- Optische Alarmanlagen für Katastrophenfälle, u.a. mit dreifarbigem Blitz (rot für Katastrophenalarm, weiß für Pausenzeit, blau für Amokalarm)
- Visueller Notruf z.B. für Sportunfälle, Schadenmeldung an den/die Hausmeister*in o.ä.
- Regulierbare Heizbarkeit bei Bewegungsräumen bis zu 24 Grad, da insbesondere im Rehasport (z.B. beim Sport für Krebsbetroffene, Sport bei Lungen-erkrankungen etc.) vielfach Atemübungen und Entspannungsmethoden mit geringer motorischer Aktivität zum Einsatz kommen

SELBSTCHECK

4. LOS GEHT'S! – BARRIERE-CHECK IM EIGENEN SPORTVEREIN

Jetzt sind Sie an der Reihe. Nehmen Sie die eigenen Anlagen mithilfe dieses Leitfadens unter die Lupe. Entdecken Sie offensichtliche und versteckte Barrieren und überlegen Sie im Anschluss, wie Sie diese Stolpersteine beseitigen können. In nur drei Schritten können Sie den Barriere-Check in Ihrem Verein durchführen.

Ganz wichtig zum Start: Gehen Sie entspannt und unverkrampft an die Sache heran. Sie wissen jetzt ja, hundertprozentige Barrierefreiheit gibt es nicht. Aber jeder Prozentpunkt mehr kann Menschen mit Behinderungen helfen und den Weg in Ihren Verein ermöglichen.



SCHRITT NR. 1

Schnappen Sie sich Ihr Handwerkszeug und los geht's. Zum Festhalten von Türbreiten oder der Höhe einer Schwelle reicht ein Zollstock. Steigungen können mit einem Steigungsmesser oder auch leicht mit einer passenden Smartphone-App gemessen werden. Gehen Sie anhand des gedanklichen Besuchs Ihres Sportvereins chronologisch vor und tragen Sie die ermittelten Werte in die beigefügten Blanko-Checklisten im Anhang ein. Diese beinhalten auch eine Orientierungshilfe zum praktischen Vorgehen und Ausfüllen.

SCHRITT NR. 2

Super – der erste Schritt ist geschafft! Kontrollieren Sie nun, wo Mindestanforderungen nicht gegeben sind (angekreuzte „Neins“). Sie haben bestehende Barrieren entdeckt? Leiten Sie aus Ihren Ergebnissen doch kleine Handlungsempfehlungen ab. Überlegen Sie, welche Stolpersteine sich mit geringem zeitlichen und finanziellen Aufwand beseitigen lassen. Einige Lösungen sind Ihnen bereits bei den Positiv-/Negativ-Beispielen begegnet. Zudem bietet der LSB für bauliche Maßnahmen auch finanzielle Unterstützung an.

SCHRITT NR. 3

Sie haben den Barriere-Check in Ihrem Verein erfolgreich durchgeführt, auch die ein oder andere Barriere entdeckt und im Anschluss sogar schon beseitigen können. Nun gilt es, die Informationen über die Zugänglichkeit Ihres Sportvereins nach außen zu kommunizieren. So profitieren Ihre aktuellen und potenziell zukünftigen Mitglieder von den von Ihnen erhobenen Daten. Für Menschen mit Behinderungen kann es schließlich entscheidend sein zu wissen, ob es einen barrierefreien Parkplatz, ein barrierefreies WC oder einen stufenlosen Eingang ins Vereinsheim gibt. Stellen Sie daher die Informationen zur Barrierefreiheit auf Ihrer Internetseite zur Verfügung.

KONTAKT

5. ANSPRECHPERSONEN BEIM LSB NIEDERSACHSEN

Haben Sie Fragen rund ums Thema bauliche Barrierefreiheit oder benötigen Sie Unterstützung – zum Beispiel bei der Durchführung des Barriere-Checks im eigenen Sportverein?
Dann melden Sie sich gerne bei uns!

Thema Inklusion & Barrierefreiheit

Anke Günster

Referentin Inklusion

Telefon: 0511/1268-106

E-Mail: aguenster@lsb-niedersachsen.de

Thema Sportstättenbau

Team Sporträume und Umwelt

Telefon: 0511/1268-113

Fax: 0511/1268-4113

E-Mail: sru@lsb-niedersachsen.de

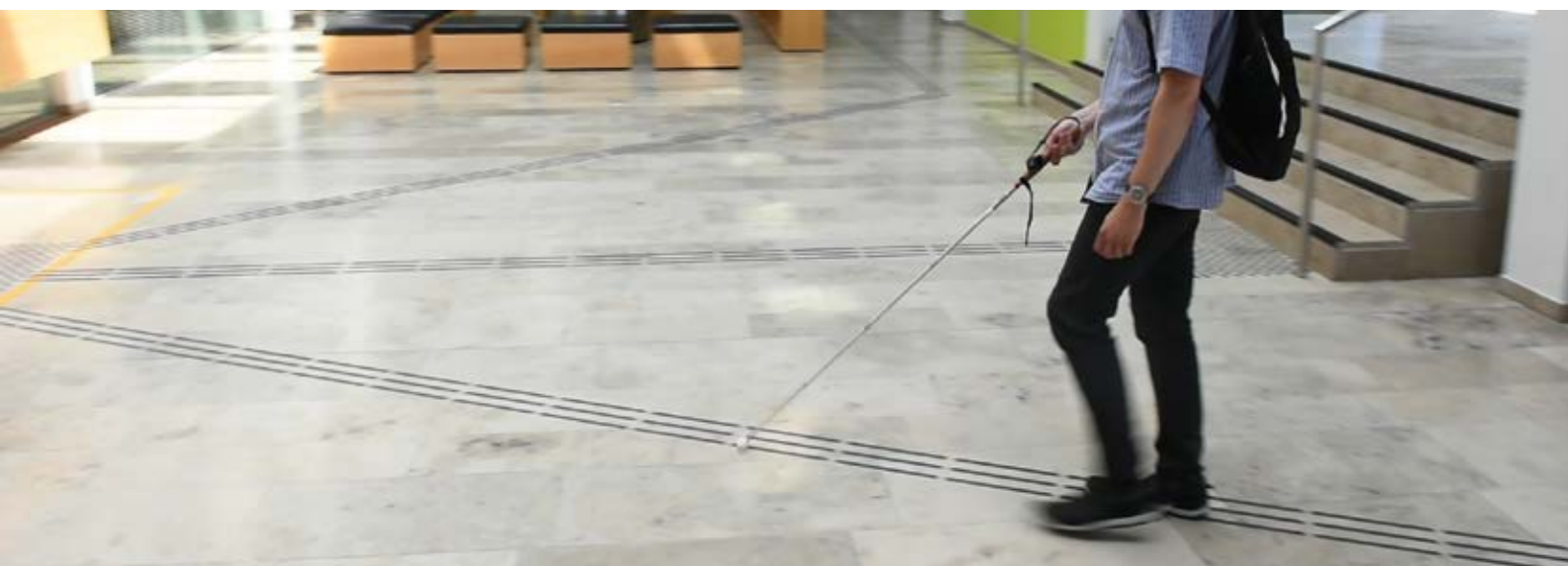
Weitere Informationen

Weiterführende Informationen und hilfreiche Literatur zum Thema finden Sie auch auf der LSB-Website unter www.lsb-niedersachsen.de



LITERATUR

- DIN 18040-1, Öffentlich zugängliche Gebäude
- www.nullbarriere.de
- Standardanforderung für barrierefreie Sporthallen (Hamburger Sportbund)
- Aus der Sportminister-Konferenz: Barrierefreie Sportstätten – Perspektiven und Hinweise für den inklusiven Sport (Sportministerkonferenz Saarland, 2017/ 2018)
- Kriterienkatalog für inklusiv nutzbare Sportbereiche (Netzwerk Sport und Inklusion Berlin, 2019)
- Vollständige Barrierefreiheit von Sportstätten – Ein Konzept der Steuerungsgruppe „Sport für alle – behindert oder nicht“ (StadtSportbund Köln, 2018)
- https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:d6376ad5-8b42-4dc1-909c-e23833aeedb6/leitfaden_inklusionsorientierter_schulsportstaettenbau_barrierefrei.pdf
- Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau (Landeshauptstadt München, 2021)



CHECKLISTE

LSB-CHECKLISTE BAULICHE BARRIEREFREIHEIT IM SPORTVEREIN

In Anlehnung an den gedanklichen Besuch im Sportverein finden Sie im Folgenden in chronologischer Reihenfolge entsprechende Blanko-Checklisten zum Ausfüllen. Jede Kategorie (z. B. Parkplatz, Tür, Treppe etc.) wird auf einem separaten Blatt dargestellt – so können Sie die verschiedenen Kategorien je nach Bedarf beliebig oft ausdrucken: Das bedeutet, Sie stellen sich die Checkliste für Ihren Verein individuell zusammen.

Je nach Anzahl der zu überprüfenden Kategorien drucken Sie die zugehörigen Checklisten entsprechend oft aus und notieren unter „Bezeichnung“ zu welchem Gebäude bzw. zu welcher Sportanlage diese gehören. In den orangefarbenen Tabellen sind die Mindestanforderungen (!) aufgeführt. Je mehr „ja’s“ Sie dort ankreuzen können, desto barrierefreier ist Ihr Sportverein. Abweichungen von den Mindestanforderungen können Sie in der nebenstehenden Zeile notieren – ebenso wie Ausnahmen und Bemerkungen.

In den grünen Tabellen sind Empfehlungen (+) aufgeführt, die über die Mindestanforderungen hinausgehen und zusätzlichen Komfort für Menschen mit Behinderungen bedeuten. Auch hier können Sie „ja“ und „nein“ ankreuzen und Abweichungen, Ausnahmen und Bemerkungen notieren.

Die Kreuze bei „nein“ in den orangefarbenen Tabellen zeigen nach Abschluss der Begehung, wo es noch bauliche Barrieren in Ihrem Verein gibt. Schauen Sie sich diese genauer an: Welche lassen sich mit wenig Aufwand beseitigen?

Vergessen Sie nicht Ihre erfassten Informationen anschließend auch Ihren (potentiellen) Mitgliedern zur Verfügung zu stellen – z. B. auf der Webseite.

Alle Listen können Sie auch auf der Website des LSB unter **www.lsb-niedersachsen.de** herunterladen.

ANKOMMEN – gibt es behindertengerechte Parkplätze?

Bezeichnung ¹ :			
Barrierefreier Parkplatz			☐
Regulärer Parkplatz			☐
Entfernung zum Haupteingang in Metern			
Parkplatz mit Seitenausstieg ²			
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen ³ / Bemerkung
Anzahl: 3 % der PKW-Stellplätze (min. 1)	☐	☐	
Breite: min. 3,50 m	☐	☐	
Länge: min. 5,00 m	☐	☐	
Harte, ebene, rutschfeste Oberfläche	☐	☐	
In der Nähe des Eingangs, gut erkennbare und deutliche Beschilderung der Parkplätze	☐	☐	
Geringe Längsneigung: max. 6 %	☐	☐	
Geringes Quergefälle: max. 2,5 %	☐	☐	
Keine Rasengittersteine oder Steine mit großen Fugen	☐	☐	
Kennzeichnung mit entsprechendem Schild	☐	☐	
Kennzeichnung mit Bodenmarkierung	☐	☐	

Bezeichnung ¹ :			
Parkplatz mit Heckausstieg ⁴			
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen ³ / Bemerkung
Anzahl: min. ein Parkplatz	☐	☐	
Min. 7,50 m lang oder 5,00 m lang +	☐	☐	
Freizuhaltende Bewegungsfläche im Heckbereich von min. 2,50 m	☐	☐	

1 Z.B. Vermerk Gebäude, Sportanlage etc.

2 Tabellen orange: DIN Norm 18040-1, diese Maße sind zwingend einzuhalten

3 Abweichung: z.B. Dokumentation der gemessenen Werte, Ausnahmen: z.B. alle, außer Türe im Flur, Weg zum Sportplatz etc.

4 Tabellen grün: Übersteigt Mindestanforderung: zusätzlicher Komfort für Menschen mit Behinderungen

CHECKLISTE

HINKOMMEN ZUM SPORTGELÄNDE – sind die Wege für alle nutzbar?

Bezeichnung (Startpunkt – Endpunkt/Ziel):			
Länge des Wegs in Metern			
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Leicht und erschütterungsarm befahrbar	☐	☐	
Geringe Steigung: max. 6 %	☐	☐	
Wegbreite: min. 120 cm	☐	☐	
Ablaufritten problemlos mit Rollstuhl/ Rollator überfahrbar	☐	☐	
Geringes Quergefälle: max. 2,5 %	☐	☐	
Keine Hindernisse auf den Wegen	☐	☐	
Gute Ausleuchtung der Wege	☐	☐	
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Blindenleitsystem	☐	☐	

REINKOMMEN IN DIE SPORTSTÄTTE – für alle und überall hin möglich?

ZUGANG			
Bezeichnung:			
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Stufenlos erreichbar (über Weg / Rampe mit max. 6 % Steigung oder Aufzug)	☐	☐	
Separater Eingang für Rollstuhlfahrer*innen?	☐	☐	
Zugang des rollstuhlgerechten Eingangs ohne Hilfe möglich?	☐	☐	
Falls Nein: Klingel / Gegensprechanlage o.ä. vorhanden?	☐	☐	
Assistenzhund erlaubt?	☐	☐	

TREPPEN FÜR FUSSGÄNGER (falls keine stufenlose Erreichbarkeit):			
Bezeichnung:			
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Kontrastreiche Markierung der ersten und letzten Stufe	☐	☐	
Keine Metallgittertreppe (unangenehm für Assistenzhunde und Benutzung mit Blindenstock)	☐	☐	
Handläufe beidseitig vorhanden? (ragen min. 30 cm über die letzte Stufe hinaus; schließen nach unten oder seitlich mit Rundungen ab)	☐	☐	

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Blindenleitsystem	☐	☐	

CHECKLISTE

RAMPEN

Bezeichnung:

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Nutzbare Laufbreite: min. 120 cm	☐	☐	
Geringe Steigung: max. 6 % (Hinweis: für eine Stufe mit 6 cm Höhe benötigt man eine Rampenlänge von 1 m)	☐	☐	
Zwischenpodeste nach 6 m Länge: min. 150 cm x 150 cm	☐	☐	
Keine Querneigung	☐	☐	
Bewegungsfläche Anfang: 150 cm x 150 cm	☐	☐	
Bewegungsfläche Ende: 150 cm x 150 cm	☐	☐	
Keine abwärtsführende Treppe am Rampenende	☐	☐	
Bei Metallrampe: geriffelte Oberfläche quer zur Längsneigung	☐	☐	
Entwässerung (z.B. durch Überdachung/ Abtaueinrichtung) gesichert?	☐	☐	
Radabweiser: beiderseits min. 10 cm oder Abgrenzung durch Wand	☐	☐	
Handlauf links (Ø 3-4,5 cm, Höhe: 85-90 cm, ragen min. 30 cm über die letzte Stufe hinaus; schließen nach unten oder seitlich mit Rundungen ab)	☐	☐	
Bei einer Steigung > 6 %: Blindenleitsystem am Anfang + Ende; Aufmerksamkeitsfelder über die gesamte Breite der Rampe, Tiefe: min. 90 cm	☐	☐	

TÜREN

Bezeichnung:			
Automatisch öffnende Tür			☐
Elektrische Türöffnung auf Tastendruck			☐
Handbetätigte Tür			☐
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Breite: min. 90 cm	☐	☐	
Schwelle: max. 2 cm	☐	☐	
Stufenlose Erreichbarkeit (ggf. über Rampe oder Aufzug)	☐	☐	
Ausreichende Bewegungsfläche vor Türen: min. 150 cm x 150 cm	☐	☐	
Leicht zu öffnen/schließen und sicher zu passieren	☐	☐	
Keine Drehgriffe	☐	☐	
Sicherheitsmarkierungen bei verglasten Türen (Wechselkontraste, min. 8 cm breit, in Höhe von 40–70 cm und von 120–60 cm)	☐	☐	

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Türbreite: min. 100 cm	☐	☐	
Automatisch öffnende Tür (am besten seitlich öffnend)	☐	☐	
Taster für Öffnungsanforderung: min. 250 cm vor der aufschlagenden Tür und auf der Gegenseite 150 cm vor der Tür angebracht (Wand/Säule)	☐	☐	
• Kontrastreich gestaltet	☐	☐	
• Taktile erfassbar	☐	☐	
• Höhe: 85 cm	☐	☐	
• Abstand Innenecke: min. 50 cm	☐	☐	

CHECKLISTE

AUFZÜGE

Bezeichnung:

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Bewegungsfläche vor Aufzügen: min. 150 cm x 150 cm	☐	☐	
Höhe Aufzug-Holtaste außen: 85-105 cm	☐	☐	
Türbreite: min. 90 cm	☐	☐	
Fahrkorbbreite: min. 110 cm	☐	☐	
Fahrkorbtiefe: min. 140 cm	☐	☐	
Spiegel an der rückwärtigen Seite des Fahrkorbes	☐	☐	
Durchgehende Lichtschränke	☐	☐	
Höhe Bedienelemente: 85-105 cm	☐	☐	
Bei abwärtsführenden Treppen gegenüber: Abstand min. 300 cm	☐	☐	
Akustische Ansage	☐	☐	
Tableau mit Brailleschrift	☐	☐	

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Fahrkorbbreite: min. 140 cm (Zur Beförderung von Sportrollstühlen notwendig)	☐	☐	
Fahrkorbtiefe: min. 200 cm (Zur Beförderung von Sportrollstühlen notwendig)	☐	☐	
Klappbarer Sitz im Fahrkorb	☐	☐	

SANITÄRE ANLAGEN UND UMKLEIDEN – Nutzung für alle möglich?

BARRIEREFREIES WC			
Bezeichnung:			
Barrierefreies WC			☐
„Normales“ WC auf Tastendruck			☐
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Stufen- und schwellenlos erreichbar	☐	☐	
Türbreite: min. 90 cm	☐	☐	
Tür nach außen aufschlagend oder Schiebetür	☐	☐	
Ausreichende Bewegungsfläche vor Tür: min. 150 cm x 150 cm	☐	☐	
Bewegungsfläche vor WC und vor Waschbecken: min. 150 cm x 150 cm (die Flächen können sich überschneiden)	☐	☐	
Höhe WC-Becken: 46-48 cm (mit WC-Brille)	☐	☐	
Tiefe WC-Becken: 70 cm mit Rückenlehne nach 55 cm von Vorderkante oder 50 cm mit Wand als „Rückenlehne“	☐	☐	
Freiraum neben WC-Becken rechts (Draufsicht): min. 90 cm	☐	☐	
Freiraum neben WC-Becken links (Draufsicht): min. 90 cm	☐	☐	
Klappbarer Haltegriff rechts (Draufsicht)	☐	☐	
Klappbarer Haltegriff links (Draufsicht)	☐	☐	
Abstand zwischen den Haltegriffen: 65 – 70 cm	☐	☐	
Höhe Haltegriffe Oberkante: 28 cm über WC-Brille	☐	☐	
Länge Haltegriffe: ragen 15 cm über WC hinaus	☐	☐	
Spülung im Sitzen auslösbar	☐	☐	

CHECKLISTE

BARRIEREFREIES WC

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Toilettenpapierhalterung in Haltegriffe integriert	☐	☐	
Waschbecken unterfahrbar, Höhe max. 80 cm	☐	☐	
Spiegel im Sitzen und Stehen einsehbar, Anbringung unmittelbar über dem Waschbecken, Höhe: min. 100 cm	☐	☐	
Höhe Entnahme Einhand-Seifenspender: 85 – 100 cm	☐	☐	
Höhe Entnahme Papierhandtuchspender/ Handtrockner: 85 – 100 cm	☐	☐	
Notrufschnur visuell kontrastierend sowie taktil erfassbar und auffindbar; vom WC sitzend und vom Boden aus liegend erreichbar	☐	☐	

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Türbreite: min. 100 cm	☐	☐	
Pflegeliege vorhanden (Länge: 180 cm, Breite: 90 cm, Höhe: 46–48 cm; zum Umziehen und ggf. Wechseln von Inkontinenzvorlagen)	☐	☐	
Kleiderhaken vorhanden (Höhe: 85 cm und 120 cm)	☐	☐	
Verschließbarer Abfalleimer	☐	☐	
Ablagefläche von 15 cm x 30 cm neben dem Waschbecken	☐	☐	
Ausstattung mit Euro-Schloss	☐	☐	
Querstange an der Innenseite zum Zuziehen der Tür (Höhe: 85 cm)	☐	☐	

UMKLEIDEN

Bezeichnung:

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Türbreite: min. 90 cm	☐	☐	
Länge Bank: min. 200 cm	☐	☐	
Tiefe Bank: min. 50 cm	☐	☐	
Höhe Bank: 46-48 cm	☐	☐	
Abstand von gegenüberliegenden Bänken: min. 180 cm	☐	☐	
Höhe Kleiderhaken: 120 cm	☐	☐	

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Türbreite: min. 100 cm	☐	☐	
Schließfächer (für Hilfsmittel wie Gehhilfen oder Prothesen)	☐	☐	
Handläufe an einer oder zwei Wänden	☐	☐	
Klappbare Armlehnen neben der Bank	☐	☐	

CHECKLISTE

DUSCHE

Bezeichnung:

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Befahrbare Dusche ohne Schwellen	☐	☐	
Dusch(klapp)sitz zum Einhängen an der Wand, bevorzugt in einer Ecke angebracht (kein Duschhocker)	☐	☐	
Höhe Duschsitz: 46 cm–48 cm	☐	☐	
Ausreichende Größe des Duschsitzes: min. 40 cm x 40 cm	☐	☐	
Hygienische, leicht zu reinigende Oberfläche des Duschsitzes	☐	☐	
Bewegungsfläche vor Duschsitz: min. 150 cm x 150 cm	☐	☐	
Duschsitz und Armatur nicht an der gleichen Wand, sondern über ein Wandeck angebracht (Abstand: 50 cm zur Wand)	☐	☐	
Dusche mit Brauseschlauch (ein an der Wand angebrachter Duschkopf ist ungeeignet)	☐	☐	
Haltegriff an der Wand	☐	☐	
Notrufschnur visuell kontrastierend sowie taktil erfassbar und auffindbar; vom Duschsitz und vom Boden aus liegend erreichbar			

	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Körbchen für Dusch-Utensilien	☐	☐	

FÜR DEN NOTFALL – 1. HILFE

Bezeichnung:			
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
Sanitätsraum mit Liege vorhanden?	☐	☐	

SONSTIGES			
Bezeichnung:			
	ja	nein	Abweichung / Ausnahmen / Bemerkung
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	





LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon: 0511-1268-0
E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de
Internet: www.lsb-niedersachsen.de